



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2017/0301
	Verantwortlich:	Dez. 6
Neubau des Wildparkstadions auf das Notwendige reduzieren		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.05.2017	23	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in beiden Punkten abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	☐	☐ nein	☒ x	☐ ja	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒ x	☐ nein	☐	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☐	☐ nein	☒ x	☐ ja	abgestimmt mit

Beim Neubau des Wildparkstadions wird zunächst nur die Gegentribüne neu aufgebaut. Die Haupttribüne wird erst erneuert, wenn sicher ist, dass der KSC wieder in die zweite Liga aufsteigt.

Beim Projekt „Neues Fußballstadion im Wildpark“ handelt es sich um ein äußerst komplexes Infrastrukturvorhaben, dessen Wiederaufnahme im Jahr 2013 eine langjährige Vorgeschichte vorausgeht. Die Vorlaufzeit bis zur Unterzeichnung der Verträge und zur Ausschreibung des Projektes betrug fast vier Jahre. Derzeit ist das Projekt als Gesamtvorhaben in der Ausschreibungsphase. Es vergeht etwa ein Jahr, bis die Firma gefunden ist, die das Projekt als Generalübernehmer verwirklichen wird. Die anschließende Bauzeit beträgt zwei bis drei Jahre.

Dieser zeitliche Abriss verdeutlicht, dass bei einer solchen Verfahrensdauer beinahe unmöglich auf kurzfristige Entwicklungen wie einen Abstieg in Liga 3 reagiert werden kann. 2015 zum Beispiel – das Projekt war hier bereits seit zwei Jahren wieder angestoßen – kämpfte der KSC mit sehr guten Aussichten um den Aufstieg in Liga 1. Die Perspektiven waren vor nur zwei Jahren also noch ganz andere als heute im Abstiegsjahr 2017.

Für die Planungen des neuen Fußballstadions gilt weiterhin der Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2016, eine Ausstiegsklausel ist dort – auch aufgrund der großen zeitlichen Dimensionen, in denen gedacht werden muss – nicht verankert. Selbstverständlich kann sich der Gemeinderat mit der entsprechenden Mehrheit für einen Ausstieg oder eine Modifizierung des Projektes entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt einen solchen Schritt jedoch nicht. Sollte man das Verfahren jetzt zum Stillstand bringen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut anstoßen, sobald der KSC wieder in die zweite oder gar erste Liga aufsteigt, würde es sich noch einmal über mehrere Jahre in die Länge ziehen. Wieder wäre man nicht vor potenziellem sportlichen Misserfolg, der sich innerhalb einer Saison entwickeln kann, gefeit. Auch könnten sich die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Stadionneubau verändert haben – eine erneute Prüfung wäre notwendig.

Aus vergaberechtlicher Sicht sieht die Verwaltung in Übereinstimmung mit den von ihr beauftragten Rechtsexperten erhebliche Probleme. Bei einer Modifizierung des Projektes zu diesem Zeitpunkt, an dem das „Gesamtpaket“ in Form der FLB bereits ausgeschrieben ist, ist mit Klagen zu rechnen. Sollte das Projekt in einem so erheblichem Umfang, wie in der Anfrage vorgeschlagen, verändert werden, müsste es aus rechtlicher Sicht neu ausgeschrieben werden.

Zur Möglichkeit der Erhaltung der Haupttribüne und des Neubaus der Gegen- und Kurvengeraden insgesamt ist zu sagen, dass diese Option bereits unter dem Arbeitstitel „Generalsanierung“ geprüft und im Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2014 dargestellt wurde. Die Variante wurde von der Verwaltung damals nicht empfohlen. Der Gemeinderat hat ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst. Fünf zentrale und bereits heute akute Defizite wurden identifiziert und erläutert. Diese waren die Sicherheitsmängel innerhalb der Haupttribüne, die Flächenfehlbedarfe, die Rückstände zur Erfüllung der Versammlungsstättenverordnung, bauliche und technische Mängel am Gebäude und die Vermarktungsschwäche im Hospitalitybereich.

Die Maßnahmen zur Infrastruktur des Wildparkstadions werden auf das reduziert, was angesichts der absehbar deutlich geringeren Zahl an Zuschauern in der dritten Liga unabdingbar ist.

Auch in diesem Punkt ist zunächst auf die zeitliche Dimension zu verweisen. Bei den geplanten Infrastrukturmaßnahmen handelt es sich in großen Teilen um längerfristige Projekte. Auf einen Aufstieg kann – ebenso wie auf einen Abstieg – nicht kurzzeitig reagiert werden. Die Arbeiten an der Infrastruktur nehmen mehr als eine Saison in Anspruch. Dies gilt auch mit Blick auf das seit langem geforderte und im Projektverlauf erstellte Sicherheitskonzept, aus dem weite Teile des Infrastrukturprogramms abgeleitet wurden.

Des Weiteren kann nicht davon ausgegangen werden, dass in Liga 3 die Besucherzahlen grundsätzlich weniger sind als in Liga 2 oder sich die Spiele grundsätzlich einer anderen Sicherheitskategorie zuordnen lassen.

Die Maßnahmen des Infrastrukturpakets unterliegen dem Kostenkontrollverfahren der Stadt Karlsruhe und werden damit im Einzelnen noch einmal in den zuständigen gemeinderätlichen Gremien behandelt und zur Abstimmung gestellt. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der gerade angeführten Aspekte allerdings nicht, umfassende Modifizierung vorzunehmen.

Im Folgenden wird noch einmal im Detail auf die geplanten Infrastrukturmaßnahmen eingegangen (analog zu Beschlussvorlage GR vom 19. Juli 2016, dort Seite 13 ff):

- Grunderwerb und Verlagerung

Die unter diesem Punkt dargestellten Vorhaben sind größtenteils bereits umgesetzt.

- Verkehrskonzept „Motorisierter Individualverkehr“ (Neuordnung Birkenparkplatz, Verkehrsleitsystem)

In diesem Punkt ist es möglich, die vorgesehene Anzahl der Stellplätze bei einem dauerhaften Verbleib des Vereins in Liga 3 noch einmal zu hinterfragen. Das Verkehrskonzept mit den Unterpunkten „Neuordnung Birkenparkplatz“ und „Verkehrsleitsystem“ wird gegen Ende des Gesamtvorhabens, also in circa 2 Jahren, Teil des Kostenkontrollverfahrens werden und damit den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, an den Planungen des Verkehrskonzepts festzuhalten, da auch hier nicht kurzfristig auf einen Aufstieg reagiert werden könnte.

- Verkehrskonzept Umweltverbund

Gleiches gilt auch für diesen Punkt Umweltverbund. Die Beleuchtung von Fußgängerwegen oder die Einrichtung von weiteren Fahrradabstellplätzen zur Förderung des Umweltverbundes sind aus Sicht der Verwaltung langfristige und sinnvolle Maßnahmen, unabhängig von der Ligazugehörigkeit.

- Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen aus Natur und Umwelt

In diesem Punkt sind Einsparungen möglich. Diese wären im Folgenden zu prüfen. Allerdings wird ein Großteil der Maßnahmen durch die Verlagerung von Flächen ausgelöst, die Teil des Sicherheitskonzepts für das Stadionumfeld sind.

Ein erheblicher Teil der Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen wurde bereits vollzogen. Sollte man bei den noch verbleibenden Maßnahmen Einsparungen anstreben, gilt es zu bedenken, dass es sich bei den Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen oft um solche Maßnahmen handelt, die der Umwelt – unabhängig von Größe, Ausgestaltung, Um- oder Neubau des Stadions – zugute kommen und das Stadion, anders als bisher, in die umliegende Schutzkulisse integrieren. So gibt es zum ersten Mal ein Lärmschutzkonzept für die im Wald liegende Anlage. Das geplante LED-Flutlicht, das unter dem Dach angebracht werden soll, mindert die Lichtverschmutzung erheblich und ist über dies hinaus wesentlich energieeffizienter.

- Standort und Sicherheit

Auch hier sind Einsparungen – zum Beispiel im Bereich Gästeaustellfläche – denkbar. Man könnte diese Bereiche aufgrund der Ligazugehörigkeit kleiner anlegen als zunächst gedacht. Dennoch gilt auch hier der Hinweis, dass Erweiterungen nicht ohne Weiteres und nur zeitverzögert möglich sind, sollte der KSC in Liga 2 zurückkehren. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten analog zur Flächeneinsparung reduzieren.

- Infrastruktur Technik

Größe und Auslastung der Abwasseranlagen sind selbstverständlich abhängig von der Anzahl der Besucher, jedoch können auch diese nicht einfach ausgebaut werden, sollte sich die Zuschauerzahl erhöhen.

- Sonstiges

Die Fläche um das Stadion ist unabhängig von Neu- oder Umbau des Stadions.